



Bezugsrechtserklärung zur Direktversicherung

Gruppenversicherungsvertrag:

Versicherungsschein-Nummer:

ggf. weitere Versicherungsschein-Nummer:

Name und Anschrift der versicherten Person (Arbeitnehmer)

Die versicherte Person ist für Leistungen im Todes- und Erlebensfall unwiderruflich bezugsberechtigt.

Das widerrufliche nachrangige Bezugsrecht für den Todesfall kann im steuerrechtlich zulässigen Rahmen von der unwiderruflich bezugsberechtigten Person bestimmt und geändert werden.

Eine Abtretung oder Beleihung durch den unwiderruflich Bezugsberechtigten ist ausgeschlossen.

Die Bezugsberechtigung und die Rangfolge für die Auszahlung der Leistungen im Todesfall ergibt sich aus den Besondere Bedingungen für die R+V-Direktversicherung.

Name, Vorname, Geb.-Datum des bezugsberechtigten **Lebensgefährten**:

Name, Vorname, Geb.-Datum der bezugsberechtigten Person für **das Sterbegeld**:

Ort, Datum

Unterschrift der zu versichernden / versicherten Person (Arbeitnehmer)